

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Becker (SPD)

vom 11. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2014) und **Antwort**

Evaluation von Projekten, Maßnahmen und Programmen der beruflichen Bildung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Besitzt der Senat eine einheitliche Listung aller Projekte, Maßnahmen und Programme im Bereich der beruflichen Bildung? Wenn ja, bitte auflisten

Zu 1.: Mit der Zuwendungsdatenbank verfügt der Senat über ein Instrument, dem Informationen über die Zuwendungen der Senats- und Bezirksverwaltungen zu entnehmen sind. Die Transparenzdatenbank listet sämtliche juristischen Personen auf, die Zuwendungen des Landes Berlin erhalten. Beide Datenbanken können über den Internetauftritt der Senatsverwaltung für Finanzen aufgerufen werden.

Darüber hinaus gibt es „Berlin Transfer“ (www.berlin-transfer.net), das Berliner Fachportal für Wissens- und Erfahrungstransfer im Rahmen der europäischen Beschäftigungspolitik. Berliner Projekte in den Bereichen demografischer Wandel und Fachkräfteentwicklung, soziale Eingliederung und berufliche Weiterbildung werden abgebildet und Informationen zu relevanten Themengebieten und Förderprogrammen zusammengestellt.

2. Inwiefern wurden Projekte, Maßnahmen und Programme bisher evaluiert?

Zu 2.: Alle Maßnahmen und Programme, die über den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden, werden evaluiert. Die Evaluation erfolgt mittels des Programms EUREKA plus.

Modell- und Pilotprojekte der beruflichen Aus- und Weiterbildung werden extern, durch Eigenevaluation der Projektträger sowie durch Begleitung eines fachlichen Beirates immer in enger Abstimmung mit dem zuständigen Fachreferat evaluiert. In jedem Fall müssen sich die Projektträger mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren der Region im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung z. T. auch bundesweit vernetzen.

3. In welchem Maße sind Finanzmittel für derartige Evaluationen im Haushalt festgelegt?

Zu 3.: Finanzmittel, die für die Evaluation benötigt werden, sind in der Regel Bestandteil der Projektförderung.

4. Evaluiert der Senat selbst oder wird eine externe Organisation beauftragt?

Zu 4.: Die Erstellung von Evaluationen setzt regelmäßig ein umfassendes evaluationsspezifisches Fachwissen voraus, das in den Verwaltungen nur in den seltensten Fällen vorhanden ist. Insofern und entsprechend Pkt. 2 sind Evaluationen im Bereich der Beruflichen Bildung ausschließlich von Externen durchgeführt worden.

5. Wenn dem Senat keine Evaluation aller Programme, Projekte und Maßnahmen vorliegt, welche Programme, Projekte und Maßnahmen wurden bisher evaluiert? Bitte gesondert auflisten.

Zu 5.: Im Rahmen der ESF-Förderung werden Modell- und Pilotprojekte der beruflichen Weiterbildung, internationale Weiterbildungsmaßnahmen, die Weiterbildungsberatung einschließlich Weiterbildungsdatenbank, Ausbildung in Sicht (AiS) und Ausbildungsplatzprogramm (APP) evaluiert.

6. Welche Indikatoren legt der Senat einer Evaluation zugrunde? Bitte gesondert für input, output und outcome auflisten.

Zu 6.: Es gibt keine „Indikatorenschablone“, die über alle Evaluationen gleichermaßen gelegt werden kann. Vielmehr sind die Evaluationsindikatoren für jede Evaluation neu zu definieren. Maßgabe hierfür ist die inhaltliche Ausrichtung der zu evaluierenden Maßnahme, die spezifischen Rahmenbedingungen aber auch die besonders inte-

ressierenden Informationen, die von einer Evaluation erwartet werden.

7. Wenn Evaluationsergebnisse vorliegen, wie wurden diese berücksichtigt bzw. welchen Einfluss hatten diese auf bestehende Projekte, Maßnahmen und Programme?

Zu 7.: Evaluationsergebnisse führen in der Regel zur Entwicklung neuer Maßnahmen oder helfen, bestehende Maßnahmen bei deren Fortführung inhaltlich zu verbessern. So soll die noch nicht abgeschlossene Evaluation des „Landesprogramms Mentoring“ dazu führen, besonders gute Mentoringansätze zu extrahieren, um diese dann zu einem Regelangebot zu entwickeln.

8. Aufgrund welcher Indikatoren entscheidet der Senat über eine Fortführung bzw. Beendigung von Projekten, Maßnahmen und Programmen?

Zu 8.: Auch hier gibt es keinen einheitlichen Maßstab. Grundsätzlich gilt aber, dass keine Maßnahme fortgeführt werden kann, wenn die Finanzierung nicht gesichert ist. Liegen darüber hinaus Evaluationsergebnisse vor, so spielen diese eine wichtige Rolle bei der Entscheidung über eine Fortsetzung. Ansonsten wird natürlich bei jeder Maßnahme regelmäßig überprüft, ob die Ziele erreicht werden. Ist dies nicht mehr der Fall, findet auch keine Fortsetzung statt.

9. Sind die Evaluationsergebnisse öffentlich zugänglich?

Zu 9.: Evaluationsergebnisse werden in der Regel veröffentlicht, häufig auch in elektronischer Form. So müssen Modell- und Pilotprojekte ihre Ergebnisse in Form von Evaluationsberichten, Praxisleitfäden und/oder best-practice veröffentlichen und auf Tagungen, Workshops und Messen einer breiten Fachöffentlichkeit vorstellen. In einigen Fällen ist es gelungen, diese Ergebnisse bundesweit und auch im Ausland zu verbreiten.

10. Inwiefern werden öffentlich geförderte Träger in ihrer Arbeit evaluiert?

Zu 10.: Sofern mit der Begriffsfolge „öffentlich geförderte Träger“ eine institutionelle Förderung eines Trägers gemeint ist, so findet diese im Bereich der Beruflichen Bildung nicht statt. Ansonsten müssen sich Träger, die eine öffentlich geförderte Maßnahme umsetzen wollen, ähnlich wie bei der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung), einer entsprechenden Zertifizierung ihres Managementsystems unterwerfen. Diese erfolgt meistens nach den Regeln der „Organization for Standardization“ (ISO) kann aber auch jede andere anerkannte Zertifizierung beinhalten. Eine entsprechende Zertifizierung gilt allgemein als geeigneter Nachweis für eine qualifizierte Umsetzungskompetenz.

11. Werden Träger auf Grund ihrer Ergebnisse evaluiert oder findet auch eine Prozessevaluierung ihrer Arbeit statt?

Zu 11.: Eine explizite Evaluation von Trägern, neben der bereits in Frage 10 benannten Zertifizierung, findet nicht statt.

Berlin, den 08. Juli 2014

In Vertretung

Boris V e l t e r
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2014)